Jahrgang 26 | Dezember 2016

UK|FUK BB aktuell

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Leitartikel: Die Fahrradprüfung im Land Brandenburg

weitere Themen:

Projekt Schulkrankenschwester

„Wenn die Seele brennt…“ Psychische Belastungen bei der Feuerwehr

UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:

Ausgabe: Dezember 2016
UK/FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5216-0, Telefax: 0335/5216-222,
E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:
stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst

Konzept und Redaktionsleitung:
Sabine Merker

Redaktionsbeirat in alphabetischer Reihenfolge:
Oliver Kuppinger, Sandy Ocker, Cathleen Positzki, Andreas Scheele, Ulf Spies.

Bildnachweis:
Titelfoto: Alexandra Sydow (UKBB), S. 3-6 Susanne Deimling, S. 9-11 Rolf Reich, S. 12-15 Alexandra Sydow (UKBB), S. 17-18 DGUV, S. 19 Fotolia: © drubig-photo, S. 20 Fotolia: © BillionPhotos.com, S. 21 Fotolia: © Konstantin Yuganov, S. 23 Fotolia: © BillionPhotos.com, S. 24-26 Sabine Merker (UKBB), Außenumschlag hinten: Fotolia: © Romolo Tavani
Herstellung:
Schlaubetal-Druck Kühl OHG&Verlag, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und die Unfallkasse Brandenburg blickt zurück auf 25 ereignisreiche Jahre. Auch in dieser Ausgabe haben wir eine Vielfalt an Themen für Sie zusammengestellt.

Im Bereich Feuerwehr finden Sie einen Artikel zum Thema belastende Einsätze, Informationen über das aktuelle Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassengemeinschaft sowie die Ergebnisse des Feuerwehrwettbewerbs 2016.

Auch der Bereich Kita und Schule enthält Artikel, die weit über den Jahresausklang hinaus von Interesse sind. Ab Seite 12 finden Sie alle Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Fahrradprüfungen in Klasse 4. Außerdem berichten wir über den Startschuss der Schulaktion „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“, die im November durch Brandenburgs Bildungsminister Günter Baaske eröffnet wurde.

In der Rubik Fragen & Antworten beantworten wir wieder die von Ihnen gestellten Fragen zum Versicherungsschutz in Schule und Kita und ab Seite 24 erfahren Sie umfassend, was es mit dem Projekt „Schulkrankenschwester in Brandenburgs Schulen“ auf sich hat.

Um Ihnen schon einen Ausblick auf das nächste Jahr zu geben, finden Sie im Bereich Kurz & Knapp wichtige Informationen zur digitalen Lohnsummenmeldung. Auch in dieser Ausgabe wollen wir Ihnen wieder einen Blick hinter die Kulissen der Unfallkasse Brandenburg geben. Diesmal im Interview: Monika Schmidt, die auf 25 Jahre in der Unfallkasse zurückblickt.

Wie immer finden Sie auch Informationen über aktuelle Publikationen.

Wir wünschen eine unfallfreie Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2017.

Ihre Unfallkasse Brandenburg

Inhaltsverzeichnis:

Editorial 2

Feuerwehr 3
- Belastende Einsätze
- Sicherer Übungsdienst
- Feuerwehrwettbewerb

Schule und Kita 12
- Die Radfahrprüfung im Land Brandenburg
- Gold Schulaktion
- FAQ
- Schulkrankenschwester

Kurz und Knapp 23
- Lohnsummenmeldung
- Blick hinter die Kulissen: Interview Monika Schmidt
- Beitragsprognose

Neue Medien & Publikationen 28

Seite 3

Seite 7

Seite 12

Seite 16

Seite 19

„Wenn die Seele brennt…“ Psychische Belastungen bei der Feuerwehr

Manfred F. ist schon jahrelanges Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr im Land Brandenburg. Häufig war er zu Einsätzen gefahren, die zwar belastend waren, die er aber gut wegstecken konnte. Nach dem letzten Einsatz, als die Kameraden eine schwangere Frau nach einem Verkehrsunfall nur noch tot bergen konnten, war das anders: *„Ich habe das Gefühl, als stehe ich neben mir. Ständig kommen mir die Bilder des Unfalls in den Sinn und ich muss immer wieder daran denken, ob wir nicht anders hätten handeln können, dann wäre die Frau noch am Leben“*. Er bemerkt, dass er unruhiger, gereizter und unkonzentrierter ist als sonst. *„Ich kann das gar nicht begreifen. Ich war schon bei so vielen Einsätzen dabei, das müsste ich doch wegstecken“*.

In der Regel funktionieren Einsatzkräfte der Feuerwehr. Vor allem im Einsatz sind sie darauf fokussiert, ihre Arbeit zu tun und den Menschen möglichst schnell zu helfen. Das ist ihre Aufgabe, dafür sind sie ausgebildet. Sie haben Bewältigungsstrategien entwickelt, die sie vor den belastenden Eindrücken abschirmen. Doch was, wenn diese Bewältigungsstrategien versagen, abgenutzt sind oder einfach nicht mehr zur Verfügung stehen, weil das Ereignis über das normale Maß hinaus belastend war?

Solche extremen Einsätze sind zum Beispiel:

- schwere Verletzungen oder Tod von Kameraden
- Einsätze mit vielen Toten und Verletzten
- Einsätze mit toten Kindern/ Schwangeren
- Einsätze mit bekannten Opfern
- Gewalterfahrungen

Vor allem, wenn die belastenden Ereignisse ohne Vorwarnung auf die Einsatzkraft einwirken, kann das den Feuerwehrmann/die Feuerwehrfrau kurzfristig aus der Bahn werfen. Es kann jeden treffen – nicht nur die im Vorfeld schon als „labil“ abgestempelten Kameraden.

Welche Stressreaktionen sind nach einem belastenden Einsatz noch normal und welche nicht?

Um überhaupt eine Ahnung zu bekommen, welche Symptome nach belastenden Ereignissen auftreten können, ist es **vor dem Einsatz** wichtig, Angehörige von Feuerwehren über mögliche Stressbelastungen aufzuklären und zu schulen. So soll auch die Bereitschaft hergestellt werden, sich nach einem belastenden Ereignis helfen zu lassen. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK) bietet hierzu zweimal im Jahr Tagesseminare – Grundlagenseminar und Aufbauseminar – für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren an.

Unmittelbar nach dem Einsatz kann es zu sogenannten akuten Belastungsreaktionen kommen, die je nach Heftigkeit des Einsatzes 5-14 Tage anhalten können. Manfred F. berichtet von Unkonzentriertheit, Bildern im Kopf, Gereiztheit und Unruhe.

Merkmale akuter Belastungsreaktionen sind:

- sich aufzwingende Wiedererinnerungen (z. B. Bilder, Gerüche, etc.),
- Schlafstörungen (Einschlaf-, Durchschlafstörungen, Alpträume),
- verändertes Essverhalten (Heißhunger, Appetitlosigkeit, Übelkeit),
- Verhaltensänderungen (Konzentrationsstörungen, Gereiztheit, Aggressivität, Schreckreaktionen, massive Unruhe),
- Reizvermeidung bezogen auf das Ereignis (Gedanken, Gefühle, Gespräche, Orte werden vermieden).

Diese Belastungsreaktionen treten oft erst zwei bis drei Tage nach dem erlebten Einsatz auf. **Sie sind eine ganz normale Reaktion** auf ein unnormales Ereignis.

In seltenen Fällen kann es zu einer **posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)** kommen. Neueste Studien belegen, dass das Risiko, an einer PTBS zu erkranken, für Einsatzkräfte dreimal höher ist als im Vergleich zur Normalbevölkerung.

Einsatznachsorge für die Feuerwehren im Land Brandenburg: Hilfe für Helfer
Führungskräfte stehen mit der Aufgabe der psychosozialen Betreuung ihrer Kameraden im Land Brandenburg nicht alleine da. Mittlerweile gehört die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) von Einsatzkräften zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil des Feuerwehrdienstes. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat mit vielen verschiedenen Partnern des Einsatz- und Gesundheitswesens Leitlinien und Qualitätsstandards entwickelt, um die psychische Unversehrtheit der Kameraden nach belastenden Einsätzen sicherzustellen.

Einsatznachsorge im Land Brandenburg
Seit 1999 gibt es das Einsatznachsorgeteam (ENT) Land Brandenburg, das mit eigens qualifizierten Einsatzkräften (den sogenannten "Peers") und psychosozialen Fachkräften den Wehren zur Seite stehen.
Professionelle Hilfe von geschultem Personal kann zwar das Einsatzgeschehen nicht verändern, wohl aber den Einzelnen bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützen und zu einer schnelleren Gesundung und effektiveren Stressbewältigung beitragen. **Möchte eine Führungskraft sicherstellen, dass ihre Feuerwehrleute zur Stabilisierung nach einem belastenden Einsatz ein Nachsorgegespräch erhalten, kann das ENT gerufen werden.**

Alarmierung des ENT Brandenburg:
Eine Führungskraft oder jede beliebige Einsatzkraft kann das Einsatz-Nachsorge-Team
- direkt über die Leitstelle Potsdam
  Telefon (03 31) 37 01 – 0
  Telefax (03 31) 29 23 55
- oder über jede andere Leitstelle im Land Brandenburg alarmieren.

Das ENT-Team ist ehrenamtlich tätig. Damit die FUK die Fahrtkosten übernehmen kann, muss eine entsprechende Meldung über das Unfallereignis (z. B. Unfallanzeige) gemacht werden.
Aber auch zur Beratung von Führungskräften oder interessierten Feuerwehrangehörigen darüber, wie man Belastungen erkennen und ihnen entgegenwirken kann, ist es sinnvoll, das ENT Brandenburg zu kontaktieren.

Die Angebote des ENT reichen **so** von Fortbildungsabenden in den Wehren vor einem belastenden Ereignis, über Einzelgespräche bis hin zu strukturierten Gruppengesprächen (dem sogenannten Debriefing) nach dem Ereignis in der jeweiligen Wehr. Das Angebot ist ehrenamtlich und damit für die jeweilige Wehr kostenfrei.

Die Angebote des ENT Brandenburg sind in folgender Tabelle im Überblick dargestellt.

Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Indikation und Ziele
Einsatzbegleitung (on scene support)	Begleitung während lang andauernder Ereignisse, z. B. im Katastrophenfall	**Unterstützung in lang andauernden Katastrophen** Funktion: akute Stressreaktionen im Einsatz frühzeitig erkennen und gegensteuern
Einsatzabschluss (demobilisation)	Nach Beendigung des Einsatzes bzw. der „heißen Phase“ der Katastrophe 10-minütige Informationsphase	**Nur nach Großschadenslagen oder Katastrophen (für eine große Zahl von Helfern)** Funktion: Rückkehr in den Alltag schaffen
Kurzbesprechung (defusing)	3 bis 10 Stunden nach dem Ereignis, 20-minütige Kurzbesprechung für kleine Gruppen als erste Intervention	**Sofortintervention, bevor die Betroffenen das Ereignis tiefer verarbeitet haben** Funktion: Zusammenhalt stärken, Erholungsprozess beschleunigen
Nachbesprechung (debriefing)	3 bis 10 Tage nach dem Ereignis, eineinhalb-stündige strukturierte Einsatznachbesprechung mit anschließendem Imbiss	**Maßnahme nach der ersten Ruhephase, wenn erste akute Belastungsreaktionen auftreten** Funktion: Einsatzfähigkeit wiederherstellen, Information über akute Belastungsreaktionen, Gruppenzusammenhalt stärken, betroffene Einsatzkräfte stützen
Einzelgespräch	Beratung oder Gespräch für einzelne Einsatzkräfte nach Bedarf	**Wenn Belastungsangebote über das normale Maß hinausgehen oder länger andauern** Funktion: Vorbeugung einer PTSD, längerfristige Angebote vermitteln,
Beratung von Führungskräften	Beratendes Telefonat oder Gespräch mit einer Führungskraft bzgl. weiterer Maßnahmen	**Eine Führungskraft ist unsicher, ob das Ereignis für die Einsatzkräfte belastend war** Funktion: Unsicherheit der Führungskraft reduzieren, geeignete Maßnahmen für die Einsatzkräfte herausarbeiten und einleiten

Ansprechpartner für Einsatznachsorge im Land Brandenburg

Fachliche Leitung: Stefan Baier (Landeskoordinator PSNV), Tel: 0172/ 305 20 71

Koordination: Jörg Reichert (Feuerwehrmann, BF Potsdam), Tel: 0178/ 552 64 08

Fachberater des LFV E.V.: Susanne Deimling (Psychologische Psychotherapeutin) Tel:0177 / 30 20 999

Internet: www.ent-brandenburg.de
Mailto: info@ent-brandenburg.de

Der Ortswehrführer von Manfred F. hat ein strukturiertes Nachsorgegespräch nach dem belastenden Einsatz mit der verstorbenen Schwangeren für seine Wehr organisiert. *„Ich habe gemerkt, dass ich mit meinen Gedanken und Reaktionen nicht alleine war. Wir haben im Vorfeld zwar viel über den Einsatz gesprochen, aber es war anders mit dem ENT. Es war so, als ob sich ein Puzzle zusammenfügt. Ich konnte danach das Geschehen besser anlegen und ein Erinnern ist lange nicht mehr so beunruhigend für mich“.*

Professionelle Angebote der Feuerwehr-Unfallkasse:
Was ist, wenn die Hilfen der Einsatznachsorge nicht ausreichen oder die Belastungen über das normale Maß hinausgehen, weil sie besonders heftig sind oder länger andauern als nur 5-20 Tage? Dann ist fachärztliche/ psychotherapeutische Hilfe geboten. Auch in einem solchen Fall muss über eine Unfallanzeige bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse das Ereignis als Unfall gemeldet werden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat das sogenannte Psychotherapeutenverfahren entwickelt, um den Betroffenen nach solchen Arbeitsunfällen schnellstmöglich qualifizierte professionelle Therapeuten für eine eventuelle traumatherapeutische Behandlung zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Mitglieder des ENT Brandenburg können diese Vermittlung herstellen. Die Behandlung wird, wie bei körperlichen Arbeitsunfällen auch, vom Versicherungsträger (hier die FUK Brandenburg) oder dem Durchgangsarzt eingeleitet.

Wenn die Führungskräfte geschult sind, auch auf die psychischen Belastungen und Reaktionen ihrer Kameraden zu achten, ist eine professionelle Therapie oft gar nicht nötig.

Auto: Susanne Deimling

Handlungsanweisung für Führungskräfte in Kurzform:

Erkennen: Führungskräfte sollen erkennen können, wann Einsätze eine außergewöhnliche Belastung mit sich bringen und wenn mit ihren Feuerwehrangehörigen nach dem Ereignis etwas nicht stimmt.

Beurteilen: Für die Beurteilung, ob ein Feuerwehrangehöriger eine außergewöhnliche Belastung erlebt hat, gibt es eindeutige Anzeichen.

Handeln: Wenn ein Ereignis für Feuerwehrangehörige besonders belastend war, ist Hilfe angesagt.

Helfen: Hilfe und Unterstützung gibt es im Land Brandenburg über das ENT Brandenburg, die für die Nachsorge von Einsatzkräften besonders ausgebildet und qualifiziert sind.

Normal ist...
dass außergewöhnliche Belastungen den Menschen aus der Bahn werfen können – bedingt durch die Natur des Menschen.

Professionell ist...
verantwortlich mit diesen Auswirkungen bei sich und den Kameraden umzugehen.

Das neue Medienpaket „Sicherer Übungs- und Schulungsdienst“

Die hohe Unfallzahl beim Übungs- und Schulungsdienst bewog die Feuerwehr-Unfallkassen, dieses Thema zum Inhalt des nächsten Medienpaketes werden zu lassen.

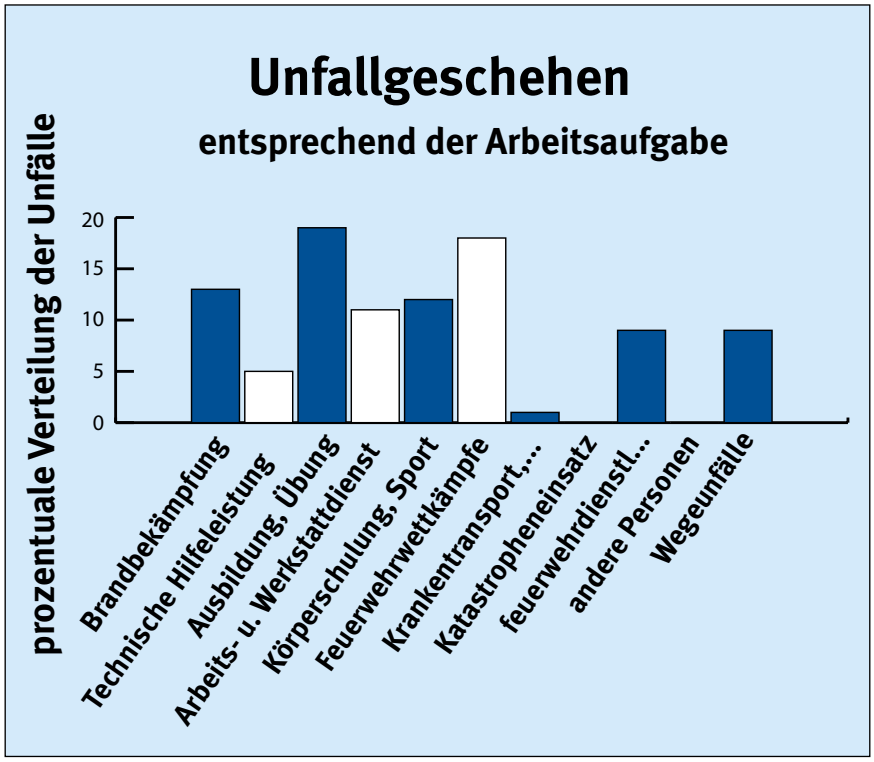

Um aber zur Vermeidung von Unfällen geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, muss bekannt sein, wie Unfälle zustande kommen, wodurch sie hervorgerufen werden.
Unfälle passieren, weil Gefahrenquellen vorhanden sind, deren Energien plötzlich, unverhofft und unkontrolliert frei werden.

Wenn die frei werdende Energie den Menschen trifft und dieser sich nicht vor der Einwirkung durch persönliche Schutzausrüstung schützt, kann diese Energie die Widerstandsfähigkeit des Menschen übersteigen und ihn schädigen. Es kommt zum Unfall.
Bei der Beantwortung der Frage, wann diese Energie nun plötzlich und unkontrolliert frei wird, kommt man zu dem Schluss, dass hinzukommende, sog. unfallmitbewirkende Faktoren die Auslösung des schädigenden Ereignisses verursachen. Gefährdungen können lange vorhanden sein. Aber irgendwann - wenn man mitunter lange genug wartet - kommt es zum Schadensereignis. Zu etwa 80 % der Häufigkeit ihres Eintretens werden sie durch sicherheitswidriges Personenverhalten bestimmt. Das unterstreicht die Bedeutung von Ausbildung, Übung und Motivation der Feuerwehrangehörigen.
In der Rangfolge der Maßnahmen zur Unfallverhütung muss zunächst geprüft werden, ob sich die Gefahrenquellen beseitigen lassen. So lassen sich z. B. Hindernisse, Stolperstellen beseitigen, gefährliche Orte bei Übungen vermeiden. Die Aussage „Es ist ja noch nie etwas passiert“ hilft meist nicht weiter. Glücklicher Weise ereignen sich aus gleicher Ursache häufiger Beinaheunfälle oder Bagatellunfälle, als schwere oder tödliche Unfälle.

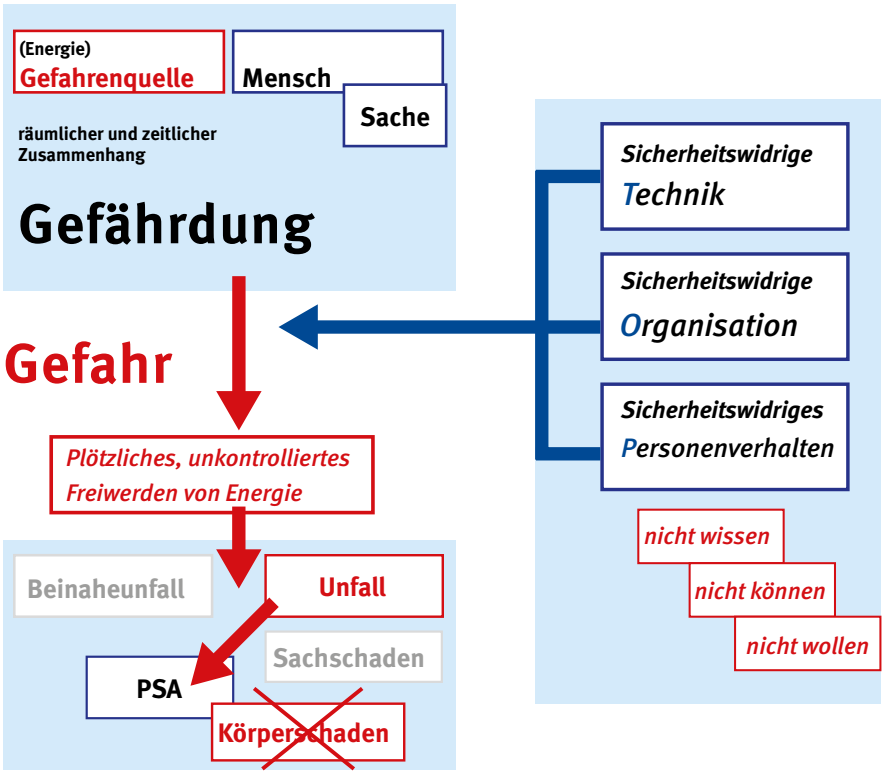

Gefahrenmatrix

Gefahren	Atemgifte	Angstreagtion	Ausbreitung	Atomare Strahlung	Chemische Stoffe	Erkrankung/ Verlezung	Explosion	Elektrizität	Einsturz/Absturz
	A	A	A	A	C	E	E	E	E
Welche Gefahren müssen bekämpft werden?									
Menschen									
Tiere									
Umwelt									
Sachwerte									
Vor welchen Gefahren müssen sich Einsatzkräfte schützen?									
Mannschaft									
Einsatzmittel I									

Relevant

Nicht relevant

Quelle: www.feuerwehr-eckartsberga.de

Kann auf Gefahrenquellen nicht verzichtet werden oder können sie nicht vom Menschen örtlich oder zeitlich getrennt werden, muss z. B. der richtige Umgang damit geübt werden. So stellen z. B. Schläuche eine im Feuerwehrdienst große Gefahrenquelle dar, auf die aber nicht verzichtet werden kann. Die, in ihnen schlummernden Energien, können erheblich schädigen, wenn Schläuche falsch gehändelt werden.
Nun kennen die Feuerwehrangehörigen die „Gefahren der Einsatzstelle“

Sind diese Gefährdungen bei Übungen auch vorhanden? Überwiegend nicht. Dennoch haben wir beim Übungs- und Schulungsdienst ein höheres Unfallaufkommen. Daher muss es wohl noch andere Gründe für die hohe Unfallzahl bei Übungen geben, als nur das Vorhandensein von besonderen Gefährdungen. Und diese Gründe scheinen in den unfallmitbewirkenden Faktoren – und hier insbesondere im sicherheitswidrigen Personenverhalten zu finden zu sein. Diese bestehen vielfach in einer gegenüber der Einsatztätigkeit geringeren Aufmerksamkeit und Bereitschaft zum sicherheitsgerechten Verhalten durch die Übungsteilnehmer.
Die Meinung „Es ist ja nur eine Übung, hier können wir ja viele Abstriche im Verhalten und bei der Anwendung der PSA (Persönliche Schutzausrüstung) machen“ ist da schädlich. Also müssen die Feuerwehrangehörigen dazu angehalten und motiviert werden, auch bei den Übungen die übliche Sorgfalt und Routine walten zu lassen. Sie müssen wissen, dass es auch bei Übungen Gefahren gibt, mit denen sie umgehen lernen müssen, auch wenn die spektakulären Gefahren der Einsatzstelle nicht zu erwarten sind.

Und bei der Prüfung der Häufigkeit der unfallauslösenden Gegenstände in der Statistik der Feuerwehr-Unfallkassen nehmen die Elemente der Löschwasserversorgung die Nummer 1 ein. Da auf Schläuche nicht verzichtet werden kann, muss der richtige Umgang mit ihnen geübt werden. Dieses ist bereits im Medienpaket „Wasserförderung – sicheres Fördern von Wasser“ umfangreich behandelt worden. Im Medienpaket „Sicherer Übungs- und Schulungsdienst“ wird wieder der Umgang mit Geräten der Feuerwehr sowie das allgemeine Verhalten bei Übungen thematisiert. Dazu gehören der richtigen Umgang mit der Feuerwehrtechnik als auch die konsequente Nutzung der persönlichen Schutzausrüstungen bei allen Übungen.

So soll für die Wehren ein Motivations- und Schulungsmedium, zur Unterweisung über das Verhalten bei Übungen und zur Vorbereitung von Übungen, geschaffen werden. Es werden wieder ganz einfache Grundsätze und Regeln aus dem Ausbildungsbereich wiederholt. Es sind keine hochanspruchsvollen Themen zu erwarten, sondern nur die eigentlich gut Bekannten, auf die nochmals hingewiesen werden soll.
Es wird veranschaulicht, dass

- jede Übung geplant und vorbereitet werden muss,
- Ausbildungsziele formuliert werden müssen,
- eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen ist und dazu
- das Übungsobjekt auch begangen werden muss und
- dort vermeidbare Gefahrenquellen zu beseitigen sind,
- Schläuche, Verteiler und Strahlrohre unfallträchtige Gefahrenquellen der Feuerwehr sind und beim Umgang mit diesen sorgfältig die üblichen Sicherheitsanforderungen beachtet und umgesetzt werden,
- der Ablauf der Übungen, das Händeln der Feuerwehrtechnik und der Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung denen des Einsatzdienstes entsprechen muss.

So sind doppelt gerollte Schläuche beim Händeln hinter beiden Kupplungen zu fassen, um gefährliche Bewegungen zu vermeiden. Dazu müssen aber auch die Kupplungen doppelt gerollter Schläuche dicht beieinander liegen.

Diese Trageweise des Schlauches ist gefährlich.
Beim Transport schwerer Gegenstände (z. B. TS) ist eine ausreichende Anzahl von Personen einzubeziehen – so viele, wie Griffe am Gerät vorhanden sind.

Bei Übungen müssen Risiken gefährlicher Tätigkeiten durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen reduziert werden. So sind bei Abseilübungen zusätzliche Sicherheitsseile einzusetzen, beim Üben des Abseilens mit der Schleifkorbtrage oder auch beim Üben mit Sprungpolstern Dummys einzusetzen.

Im Nachgang einer Übung sollten stets Übungsnachbesprechungen durchgeführt werden. Hier sind dann die positiv gelaufenen Dinge zu erwähnen, aber auch Fehler anzusprechen, um daraus für die Zukunft zu lernen. Denn führt sicherheitswidriges Verhalten nicht zum Misserfolg (z. B. Unfall oder Kritik), wird es nicht abgestellt. Andererseits muss sicherheitsge-

rechtes Verhalten zum Erfolg führen (ein ausbleibender Unfall – was aber sicher nicht bemerkt wird oder zumindest eine lobende Erwähnung), damit es sich dauerhaft festsetzt.
Vorteilhaft wäre, wenn der Sicherheitsbeauftragte bei jeder Übung dabei ist und auch das Verhalten aller Feuerwehrangehörigen beobachtet, um dem Übungsleiter für die Auswertung Unterstützung zu geben. Er hat durch die Ausbildung bei der Feuerwehr-Unfallkasse einen geschärften Blick und hilft der unmittelbaren Führungskraft, Defizite zu entdecken.

Fazit:
Beim Übungs- und Schulungsdienst lauern viele Gefahren des Feuerwehrdienstes und man muss sie bei der Vorbereitung sowie der Durchführung der Übungen genauso ernst nehmen, wie bei realen Einsätzen.
Medienpakete sollen keine Lehr- oder Ausbildungsfilme sein. Dafür sind sie mit 12 – 15 min. Dauer auch zu kurz. Sie dienen der Unterstützung bei Unterweisungen in den Feuerwehren und sollen auf bestimmte, aus der Sicht der FUKen besondere Schwerpunkte der Unfallverhütung näher eingehen.
Dazu sollte z. B. die ppt-Präsentation aufgelegt und anhand dieser die Thematik besprochen werden. Im Begleitheft findet man nähere Erläuterungen zum Thema.
Die Präsentation kann im Bedarfsfall noch durch weitere eigene Folien ergänzt werden. Zwischendurch oder am Ende kann dann der Film gezeigt werden.
Es sollte nicht Praxis sein, ausschließlich nur die Filme der Medienpakete aufzulegen.
Die neueren Medienpakete auf elektronischer Basis mit DVD, auf der der Film, die ppt-Präsentation sowie das Begleitheft im pdf-Format enthalten sind, wurden mit folgenden Titeln entwickelt:

- „Grundsätze der Prävention"
- "Wasserförderung – Sicheres Fördern von Wasser"
- „Persönliche Schutzausrüstung"
- „Feuerwehrwettkämpfe"
- „Das sichere Feuerwehrhaus"
- „Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät"
- „Die sichere Einsatzstelle"
- „Kinder in der Feuerwehr"
- „Die sichere Heißausbildung"
- „Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser"

Deutsche Feuerwehr-Meisterschaften 2016 in Rostock

Die Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften wurden in diesem Jahr vom 28.07. bis 30.07. in Rostock ausgetragen. Mannschaften aus ganz Deutschland waren angereist, um im Traditionellen Feuerwehrwettbewerb, im Internationalen Feuerwehrsportwettkampf sowie im Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb gegen einander anzutreten.
Zum ersten Mal nahmen an der Disziplin Hakenleitersteigen auch Frauen teil.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg unterstützte die teilnehmenden 22 Mannschaften aus Brandenburg durch die Übergabe des „Sanitätskoffer Sport Leichtathletik“ und leistete so einen Beitrag zur Behandlung von Sportverletzungen sowie zur schnellen Ersten Hilfe.

Das im Koffer enthaltene Kühlspray und das Verbandsmaterial wurden sogleich bei unfallbedingten Verletzungen eingesetzt und insbesondere das Muskelöl konnte helfen, die bei Training und Wettkampf aufgetretenen muskulären Probleme zu lindern oder zu beseitigen.

Insgesamt haben die Brandenburger Wettkämpfer hervorragende Plätze erreicht und die Siegerpodeste dominiert – nachzulesen auch auf der Seite des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg *www.lfv-bb.de*.

Löschangriff Nass Frauen
Team Brandenburg 2 (Platz 2)
Groß Lübbenau (Platz 3)
Team Brandenburg 1 (Platz 4)

Löschangriff Nass Männer
Team Märkisch-Oderland (Platz 1)
Team Lausitz 1 (Platz 3)

Die besten Mannschaften konnten sich gleichzeitig für die CTIF-Feuerwehrolympiade 2017 in Villach (Österreich) qualifizieren.

Frauen
Team Brandenburg 1 (Platz 2)
Team Brandenburg 2 (Platz 3)
Männer
Team Lausitz 1 (Platz 1)
Team Märkisch-Oderland (Platz 2)

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg gratuliert allen Sportlerinnen und Sportlern zu den hervorragenden Ergebnissen.

Die Fahrradprüfung in der 4. Klasse

Auch in diesem Schuljahr steht für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen ein besonderer Höhepunkt - die Radfahrprüfung in Theorie und Praxis - an. Eine schwierige Aufgabe, die die Kinder zu bewältigen haben. Sollen sie doch zeigen, dass sie in der Lage sind, als Radfahrer am Straßenverkehr teilzunehmen. Daher ist es sehr wichtig, die Schülerinnen und Schüler auf die Besonderheiten im Straßenverkehr langfristig und gut vorzubereiten. Denn Radfahrer sind, neben den Fußgängern, die schwächsten Verkehrsteilnehmer. So verunglückten 2014, laut Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, 27.389 Radfahrer in Deutschland. Leider kommt es auch auf den Schulwegen immer wieder zu tödlichen Unfällen mit dem Fahrrad. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 gab es im Land Brandenburg je einen tödlichen Fahrradunfall.
Deshalb sollte die Verkehrs- und Bewegungserziehung fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen sein.
Das sichere Beherrschen des Fahrrades ist die Grundvoraussetzung für eine zuverlässige Teilnahme am Straßenverkehr. Oft erfordert das Radfahren selbst soviel Aufmerksamkeit bei den Schülerinnen und Schülern, dass das Ein- und Abschätzen der Verkehrssituationen zweitrangig wird. Immer mehr Kinder haben motorische Schwächen und können die Anforderungen beim eigentlichen Radfahren sehr schlecht umsetzen. Gerade im städtischen Umfeld werden sie mit dem Auto gefahren, haben wenig Bewegung und keine Praxis im Radfahren. Dies macht sich besonders bei den praktischen Übungen und der Prüfung bemerkbar. Daher spielt die Bewegungsförderung eine zentrale Rolle in der Vorbereitung auf die Fahrradausbildung.

Kita und insbesondere die Schule können die umfangreiche Vorbereitung auf das sichere Führen eines Rades im Straßenverkehr nicht allein bewältigen. Vielmehr sind sie hier auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Am Ende dieses Artikels finden sie eine Checkliste für Eltern, mit den wichtigsten Voraussetzungen und Anforderungen, um das Kind gut auf dieses wichtige Thema vorbereiten zu können.

Wissen in Theorie und Praxis

Für die Fahrradprüfung müssen die Schülerinnen und Schüler viel Wissen erwerben, um die ca. 20 theoretischen Fragen richtig zu beantworten und das sichere Fahren in der Praxis nachweisen zu können. Es werden Fragen u. a. zur Vorfahrt, zu Verkehrszeichen, zum Fahrrad selbst, aber auch zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr gestellt. Die Materialien, wie der Prüfungsbogen, ein Aufkleber für das Rad und der Fahrradpass, werden in jedem Schuljahr von der Unfallkasse Brandenburg kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da die Schulen ihre Termine für die eigentliche Prüfung individuell im Schuljahr festlegen, werden die Materialien kurz vor Beginn des Schuljahres an die Ansprechpartner im Land Brandenburg verschickt. Die weitere Verteilung an die Schulen wird dann durch diese vorgenommen.

Das sichere Fahrrad

Was gehört nun zu einem verkehrssicheren Fahrrad und darf man auch batteriebetriebene Scheinwerfer und Rückstrahler verwenden?

Zum sicheren Fahrrad gehören folgende Merkmale:
- eine hell tönende Klingel/Gkocke
- ein Frontscheinwerfer und ein rotes Rücklicht,
- ein weißer Frontreflektor,
- ein roter Großflächenrückstrahler,
- ein roter Rückstrahler,
- Vorder- und Hinterradbremse (unabhängig voneinander wirkend),
- zwei gelbe Speichenrückstrahler pro Rad (um 180° versetzt) oder ringförmig zusammenhängende retroreflektierende weiße Streifen auf dem Reifen oder der Felge,
- zwei rutschfeste, festverschraubte Pedale mit zwei gelben Reflektoren an jedem Pedal.

Neben dem klassischen Dynamo sind nun auch Batterie- und Akkuleuchten erlaubt. Für die Funktion des Scheinwerfers und des Rücklichtes müssen Fahrräder entweder mit einer Lichtmaschine (Nennleistung mind. 3 W, Nennspannung

6 V), einer sogenannten Batterie-Dauer-Beleuchtung (Nennspannung der Batterie 6 V) oder einem wiederaufladbaren Energiespeicher ausgestattet sein.
Die Beleuchtung sollte ein Prüfzeichen besitzen, welches aus einer Wellenlinie, dem Buchstaben „K“ und der Prüfnummer besteht.
Die Beleuchtung muss fest angebracht und stets betriebsbereit sein.

Der richtige Helm

Ein Fahrradhelm kann bei einem Unfall vor schweren Kopfverletzungen schützen. Dieser sollte der DIN EN 1078 entsprechen und gut sitzen. Bei einem Aufprall können am Helm Schäden entstehen, die nicht sichtbar sind. Daher wird empfohlen, diesen dann zu ersetzen. Auch wenn es in Deutschland keine Pflicht zum Tragen eines Fahrradhelmes gibt, sollten Eltern darauf achten, dass ihre Kinder einen Helm tragen. Während der Prüfungsfahrt besteht Helmpflicht. Auch bei Fahrradausflügen mit der Schulklasse sollte es selbstverständlich sein, dass alle Teilnehmer einen Helm benutzen.

Die wichtigsten Verkehrszeichen

Bis zu einem Alter von 8 Jahren müssen, bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen Kinder auf dem Gehweg fahren. Ab einem Alter von 10 Jahren müssen sie auf der Straße fahren bzw. Radwege, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen benutzen.
Neben wichtigen Verkehrsregeln sind folgende Verkehrszeichen von besonderer Bedeutung:

Gehweg

Radweg

getrennter Rad- und Gehweg

gemeinsamer Geh- und Radweg

Verbot für Radverkehr

Stop

Vorfahrt gewähren

Einbahnstraße

Verbot der Einfahrt

Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmüdung

Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts

Vorfahrtstraße

Fußgängerüberweg

beschrankter Bahnübergang

Bahnübergang

Andreaskreuz

Grundlegende Übungen bzw. Anforderungen

Die praktische Prüfung wird in der Regel in der Umgebung der Schule absolviert. Durchgeführt wird diese Prüfung von der Polizei, da sie berechtigt ist, in den Verkehrsraum einzugreifen. Abhängig von der Verkehrssituation vor Ort müssen die Schülerinnen und Schüler einen bestimmten Weg befahren. Dieser wird üblicherweise von der Polizei vorgegeben. Im Vorfeld nutzen viele Schulen die Jugendverkehrsschulen der Verkehrswachten und / oder üben auf dem Schulgelände. Zur Förderung der motorischen Fähigkeiten werden hier beispielsweise Übungen zum sicheren Auf- und Absteigen, zum Anfahren und Bremsen, zum Gleichgewicht halten beim langsamen Fahren oder das Kurven fahren, geübt. Besonders schwierig für die Kinder ist es, eine gerade Spur zu fahren.
Von besonderer Bedeutung im Straßenverkehr sind dann:

Der Schulterblick – Um die Situation hinter sich zu beurteilen, ist es wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch einen Schulterblick vergewissern, dass sie gefahrlos z. B. an einem Hindernis auf der Straße vorbeifahren können.

Das Abbiegen nach links – Hier ist es möglich, **direkt oder indirekt** abzubiegen. Beim direkten Linksabbiegen muss zuerst der Schulterblick erfolgen, dann das Handzeichen links, das Einordnen in die Fahrbahnmitte (unter Beachtung des Gegenverkehrs und der Vorfahrtsregeln) und schließlich das Abbiegen in die Straße. Beim indirekten Abbiegen fahren die Schülerinnen und Schüler zunächst gerade aus über die Kreuzung. Nach der Kreuzung steigen sie ab, warten entweder an der Fußgängerampel auf grün oder vergewissern sich, dass sie die Straße

überqueren können. Dann schieben sie das Rad über die Straße und steigen dort wieder auf das Rad, nachdem sie geschaut haben, ob dies möglich ist (Schulterblick und Handzeichen). Das indirekte Linksabbiegen ist sicherer als das direkte Linksabbiegen.

Vorbeifahren an einem Hindernis (z. B. parkendes Auto) – Zuerst muss sich der Radfahrer mittels Schulterblick vergewissern, dass sich von hinten kein Fahrzeug nähert. Dann erfolgen das Handzeichen nach links und die Beachtung des Gegenverkehrs. Mit einem sicheren Abstand zum Hindernis wird daran vorbeigefahren. Danach muss noch einmal das Handzeichen rechts gegeben werden, bevor sich die Kinder wieder rechts einordnen.

Das Abbiegen nach rechts – Durch das Handzeichen nach rechts wird der nachfolgende Verkehr auf das bevorstehende Abbiegen aufmerksam gemacht. Unter Beachtung des Verkehrs auf dem Gehweg (Schulterblick), wird nach rechts abgebogen. Alle Verkehrsteilnehmer, die den Gehweg nutzen, haben Vorrang.

Die Vorfahrt beachten an gleichrangigen Straßen – Es gilt die Regel „rechts vor links“ zu befolgen. Hier ist es besonders wichtig, vorsichtig an die Kreuzung heranzufahren und sich ggf. mittels Blickkontakt mit den anderen Verkehrsteilnehmern zu verständigen.

Weiterhin müssen die Schülerinnen und Schüler auf das Rechtsfahrgebot achten sowie die Verkehrsschilder im Blick haben. So ist beispielsweise das Abbiegen in eine Einbahnstraße entgegengesetzt der Fahrtrichtung ein klarer Verstoß, es sei denn, ein Zusatzzeichen erlaubt es dem Radfahrer die Einbahnstraße auch in entgegengesetzter Richtung zu benutzen.

Der tote Winkel

Biegen Fahrzeuge ab, kommt es häufig zu schweren Unfällen mit Radfahrern, da diese vom Fahrzeugführer übersehen werden oder gar nicht gesehen werden konnten. Grund hierfür ist der sogenannte tote Winkel. Die Kinder müssen lernen, diese große Gefahrensituation richtig einzu-

„Einbahnstraße“ mit Zusatzzeichen „Radfahrer in Gegenrichtung“

„Verbot der Einfahrt“ mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“

schätzen bzw. mit ihr umzugehen.
Es ist eine Menge, was sich die Schülerinnen und Schüler da aneignen müssen, um in Theorie und Praxis zu bestehen. Natürlich sind alle stolz, wenn sie es geschafft haben.
Die besten Schülerinnen und Schüler der theoretischen und praktischen Fahrradausbildung nehmen zunächst an der Kreismeisterschaft „Bester Radfahrer“ teil. Jeder Kreis bzw. jede Region entsendet dann die drei Erstplatzierten zum Landeswettbewerb. Bei diesem treten jedes Jahr die besten 80 Schülerinnen und Schüler gegeneinander an.

Im Land Brandenburg gibt es viele Akteure, wie Erzieher, Lehrkräfte, die Mitarbeiter der Verkehrswachten und der Polizei sowie Eltern, die sehr engagiert die Verkehrserziehung und im Besonderen hier, die Radfahrausbildung durchführen bzw. unterstützen. An dieser Stelle bedankt sich die Unfallkasse Brandenburg bei allen Beteiligten für dieses tolle Engagement. Ohne die enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wäre gerade die Radfahrausbildung nicht möglich. Durch immer weniger Ressourcen, z. B. im personellen Bereich, ist es nicht selbstverständlich und einfach die Radfahrausbildung und -prüfung zu gewährleisten.

Jeder verhinderte Verkehrsunfall mit dem Fahrrad ist ein Erfolg!

Checkliste für Eltern – Was ist besonders wichtig?

☐ Stellen Sie ihrem Kind ein verkehrssicheres Fahrrad zur Verfügung, welches auch von der Körpergröße her passt.

Zum verkehrssicheren Fahrrad gehören:

- einen Klingel,
- ein Frontscheinwerfer und ein rotes Rücklicht,
- ein weißer Frontreflektor,
- ein roter Großflächen – Rückstrahler,
- ein roter Rückstrahler,
- Vorder- und Hinterradbremse,
- zwei gelbe Speichenrückstrahler pro Rad (um 180° versetzt) oder ringförmig zusammenhängende weiße Streifen auf dem Reifen oder in den Speichen,
- zwei gelbe Reflektoren an jedem Pedal.

☐ **Ein Fahrradhelm schützt vor schweren Kopfverletzungen. Wichtig sind hier:**

- das richtige Tragen,
- die Anpassung an die Kopfgröße,
- ein fester Sitz,
- ein geschlossener Kinnriemen (das Öffnen und Schließen üben).

☐ Laufen oder fahren Sie mit ihrem Kind Strecken (z. B. Schulweg) ab und erklären Sie ihm besondere Verkehrssituationen.

☐ Machen Sie ihr Kind auch im Alltag auf Verkehrssituationen und Gefahren aufmerksam. Besprechen Sie diese mit ihm. Auch die Bedeutung der Verkehrszeichen lässt sich ohne Probleme z. B. beim Spaziergang einbinden.

☐ **Üben Sie das sichere Fahren mit dem Fahrrad. Dazu gehören:**

- das Auf- und Absteigen,
- das Abbremsen,
- das Gleichgewicht halten,
- der Schulterblick,
- das Fahren mit einer Hand (rechts- und linksseitig),
- das Kurvenfahren,
- das gerade in der Spur Fahren,
- das Fahrrad sicher schieben und anheben.

☐ Bauen Sie Bewegungs- und Koordinationsübungen wie z. B. den Hampelmann oder Balanceübungen in Ihren Alltag ein. Denn eine gute Bewegungsmotorik ihres Kindes ist die Grundvoraussetzung für das sichere Beherrschen des Fahrrades.

Tragen Sie als Eltern dazu bei, dass ihr Kind den Tag der praktischen Prüfung mit Erfolg abschließt.

GOLD – Du kannst mehr als Du denkst

Für die Arbeit und den gesetzlichen Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland ist das Themenfeld „Inklusion und die Verbindung zur Rehabilitation“ von besonders großer Relevanz. Der Film „GOLD – Du kannst mehr als du denkst“ ist ein wichtiger Bestandteil des Aktionsplans zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der Film trägt gezielt zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-BRK bei, indem er zeigt, was Menschen nicht „trotz“, sondern vor allem „mit“ ihrer Behinderung alles erreichen können.

Mit über 50.000 Kino- und über 1,3 Millionen Fernsehzuschauern hat „GOLD“ schon jetzt reichweitenstark auf das Thema „Inklusion durch Sport“ aufmerksam gemacht. Der Film GOLD eignet sich sehr gut für den Schulunterricht, um die wichtigen Themen Inklusion und Rehabilitation zu vermitteln. Mit seinen emotionalen Bildern verdeutlicht er den Schülerinnen und Schülern wie Menschen mit Behinderung ihr Schicksal meistern, Barrieren überwinden und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Unfallkasse Brandenburg begleitet das Projekt GOLD von Anfang an aktiv. In den vergangenen Jahren fanden zahlreiche Veranstaltungen für und mit den Schulen im Land Brandenburg statt. Im Zentrum standen nicht nur der Film selbst, sondern auch die Protagonisten des Filmes. Paralympics-Siegerin Kirsten Bruhn und Wheelchair Skating WM Sieger David Lebuser waren Gast der Gold-Veranstaltung im Juni 2016 in Frankfurt (Oder) und beantworteten nach dem Film zahlreiche Fragen der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 12, zu ihrem Leben mit der Behinderung, dem Weg zurück ins Leben nach dem Unfall und dem Sport, der fester Bestandteil ihres Leben geworden ist, mit Humor, Wortwitz und einem Hauch Sarkasmus.

Als Paralympics-Siegerin zum Anfassen spannte Kirsten Bruhn in der Veranstaltung mit viel Authentizität und einem Quäntchen Selbstironie einen Bogen zwischen Bildern auf der Leinwand und dem Hier und Jetzt. „Das Schwimmen half mir, gegen mein Unglück, gegen die Schmerzen anzukämpfen, und bescherte mir einzelne, später immer mehr Glücksmomente. Ich schwamm, um zu überleben; ich bin ins Leben zurückgeschwommen.“ Schreibt Kirsten Bruhn in Ihrem Buch „Mein Leben und wie ich es zurückgewann“. Auch David Lebuser fand im Sport neue Kraft und hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Teil seines eigenen Erfolges zurückzugeben und gibt Workshops für andere Rollstuhlfahrer.

Einen weiteren Höhepunkt erreichte das

Projekt am 3. November 2016 mit dem Startschuss der Schulaktion GOLD in Cottbus. Diese wurde von Günter Baaske Minister für Jugend, Bildung und Sport gemeinsam mit Gregor Doepke (DGUV) und Dieter Ernst (Unfallkasse Brandenburg) eröffnet. Auch hier stellten sich die Ehrengäste Kirsten Bruhn, Frances Herrmann und Jana Majunke (beide Medaillengewinnerinnen der Paralympics in Rio 2016 und ehemalige Schülerinnen der Lausitzer Sportschule Cottbus) den interessierten Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lausitzer Sportschule und des Oberstufenzentrums I aus Cottbus. Die symbolische Übergabe der DVD durch Minister Baaske und Herrn Doepke an die beiden Schulen bildete den Auftakt der Schulaktion, bei der die weiterführenden Schulen im Land Brandenburg die DVD und die Vorführungsrechte erhalten. Ziel des Projektes ist es, die Themen Inklusion und Rehabilitation in die Schulen zu tragen, um die Jugendlichen zu sensibilisieren und Berührungsängste abzubauen. Denn das Motto des Films „Gold – du kannst mehr als du denkst“ richtet sich nicht nur an Menschen mit Behinderung, sondern an alle!

DU GOLD KANNST MEHR ALS DU DENKST.

Hintergrundinformationen zum Film GOLD:

„GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ erzählt die bewegenden Lebensgeschichten dreier außergewöhnlicher Menschen und Spitzensportler: Henry Wanyoike, blinder Marathonläufer aus Kenia, Kirsten Bruhn, querschnittgelähmte Schwimmerin aus Deutschland und Kurt Fearnley, australischer Rennrollstuhlfahrer.
Über ein Jahr hat das Filmteam um Michael Hammon die drei begleitet, sie beim Training beobachtet, aber auch einen tiefen Einblick in das private Leben der drei Athleten gewonnen, die in ihrer jeweiligen Heimat zu den bekanntesten Sportlern gehören und zugleich, durch ihre Art zu leben, Vorbild einer aufgeklärten Gesellschaft sind. Denn auch im ganz normalen Alltag leisten sie Großes, setzen sich immer wieder für ihre Mitmenschen ein, zeigen, dass in jedem von uns etwas Außergewöhnliches und Wertvolles steckt. Der Film erreicht in London bei den Paralympics 2012 seinen Höhepunkt. Die ganze Stadt feiert die aus aller Welt angereisten Athleten. Weltweit verfolgen die Menschen fieberhaft die Wettkämpfe vor den Fernsehgeräten. 10 Tage war London im Ausnahmezustand und wurde gepackt von einer Lebensfreude, der sich niemand entziehen konnte. Dieser Spirit macht GOLD zu mehr als einem Film über außergewöhnliche Sportler. Dieser Dokumentarfilm erinnert daran, dass jeder mehr erreichen kann, als er denkt, dass in jedem Menschen GOLD steckt.

Weitere Informationen zum Projekt GOLD finden Sie unter:

www.gold-derfilm.de

Viele Erzieherinnen und Erzieher aus den Kindertageseinrichtungen möchten mit ihren Vorschulkindern, bevor sie in die Schule gehen, zum Abschluss ihrer Kitazeit einmal gemeinsam in den Räumen der Einrichtung übernachten.
Sind sie dabei gesetzlich unfallversichert?

Für eine Übernachtung in der Kita gilt Folgendes:
Die Kinder sowie die Mitarbeiter der Einrichtung sind bei allen Tätigkeiten, die in einem zeitlichen, örtlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehen, gesetzlich unfallversichert. Dazu zählen auch Veranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungs- und Betreuungszeiten.
Wichtige Voraussetzung für die Anerkennung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes ist die Verantwortlichkeit der Kita in Bezug auf Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, dazu zählt zum Beispiel auch eine „Übernachtung in der Kita“.
Es muss sich um ein offizielles Angebot der Kita handeln.
Durchaus können weitere Personen (Eltern u. a.) die Beschäftigten der Einrichtung unterstützen. Diese sind dabei ebenfalls gesetzlich unfallversichert, wenn ihre Unterstützungstätigkeit allen Kindern zu Gute kommt.

Die Schule organisiert für die Schülerinnen und Schüler ihrer Einrichtung Nachhilfeunterricht und/oder Hausaufgabenbetreuung.
Sind die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dabei gesetzlich unfallversichert?

Der Schule obliegt die Verantwortung, Organisation, Planung und Durchführung solcher Lernangebote. Damit gelten diese als schulische Veranstaltungen und unterliegen somit dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.
Dagegen ist die Nachhilfe, die privat von den Eltern für ihre Kinder organisiert wird, nicht gesetzlich unfallversichert, da diese nicht im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegt.

Ist ein Kind, das bis zum Ende der Öffnungszeit der Kita von den Eltern oder anderen zur Abholung des Kindes berechtigter Personen nicht abgeholt wurde und dort gemeinsam mit der Erzieherin auf die Eltern wartet, immer noch gesetzlich unfallversichert? Und die Erzieherin?

Kind und Erzieherin gelten immer noch als versicherte Personen gemäß den Bestimmungen des SGB VII. In solch einem Fall besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Kind und Erzieherin für die Zeit der Weiterbetreuung, auch über die Öffnungszeit der Kita hinaus, fort.

Viele Schulen bieten ihren Schülern am Nachmittag verschiedene Arbeitsgemeinschaften an. Manchmal schließen sich dazu auch zwei Schulen zusammen, damit die Arbeitsgemeinschaft überhaupt stattfinden kann. Sind die Schüler beider Schulen gesetzlich unfallversichert, auch wenn die Arbeitsgemeinschaft immer in ein und derselben Schule stattfindet?

Ja. Die Schüler sind bei der Teilnahme an der übergreifenden Arbeitsgemeinschaft beider Schulen gesetzlich unfallversichert. Wichtig hierfür ist, dass beide Schulleiter die Arbeitsgemeinschaft als schulische Veranstaltung anerkennen.
In welchem Gebäude die Arbeitsgemeinschaft letztlich stattfindet, ist für den Versicherungsschutz unerheblich.
Es sollte eine schriftliche Vereinbarung beider Schulen für die Durchführung der Arbeitsgemeinschaft geschlossen werden.

Neues Modellprojekt „Schulkrankenschwester“ geht an den Start

Für die Arbeit der Unfallversicherungsträger bildet das siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) die zentrale Rechtsgrundlage. Es steckt den Rahmen ab, in dem sich Maßnahmen und Aktivitäten bewegen dürfen und müssen. Die Unfallversicherungsträger haben gemäß § 14 Abs. 1 SGB VII den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Insbesondere bei der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren fordert der Gesetzgeber in § 14 Abs. 2 SGB VII eine enge Kooperation mit den Krankenkassen. Insgesamt ermöglicht der durch das SGB VII vorgegebene Handlungsrahmen trotz einer pathogenen Akzentuierung eine proaktive und ganzheitliche Sicherheits- und Gesundheitsarbeit der Unfallversicherungsträger im Schulbereich.

Als arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren werden im Allgemeinen alle aus der Arbeit stammenden Risiken für die Gesundheit verstanden. Während Unfälle und Berufskrankheiten einen ursächlichen Zusammenhang zu den Arbeitsbedingungen aufweisen müssen, verliert dieser bei den arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren an Stringenz. Hinzu kommt die Pflicht für die Arbeitgeber und Unternehmer zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Im schulischen Kontext geraten dadurch sowohl die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen als auch die Lern- und Lehrbedingungen als Ressourcen und Risiken für die Gesundheit der schulischen Akteure ins Blickfeld der schulbezogenen Gesundheitsarbeit.

Gesundheit und Bildung wirken sich wechselseitig aufeinander aus. Dabei stehen Gesundheit und Schule in Deutschland in weitaus traditionsreicherer Beziehung als vielfach angenommen wird. So hat bereits Robert Virchow 1868 „Über gewisse die Gesundheit benachteiligende Einflüsse der Schulen“ publiziert und der Wiener Arzt Alois Gruber hielt 1870 einen Vortrag „Ueber die Nothwendigkeit und die Aufgaben der sanitätspolizeilichen Ueberwachung der Schulen“, in dem er die Bestellung von Schulärzten forderte, die er als „ärztliche Schulinspectoren“ bezeichnete.

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist im Allgemeinen gut, ebenso die gesundheitliche Versorgung. Allerdings beeinflussen der Lebensstil und die Lebensumstände der Familien die Chance, gesund aufzuwachsen. Kindern und Jugendlichen gelingt es heute immer häufiger nicht, die Balance zwischen den inneren und äußeren An-

1 ▶ Informationen unter

▶ www.kmk.org/bzw. www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf

2 In Anlehnung an die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezieht sich der Gesundheitsbegriff auf körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden
▶ (vgl. www.who.int/governance/eb/who_constitution_en.pdf).

forderungen und den inneren und äußeren Ressourcen herzustellen, d. h. ihre Gesundheit zu erhalten. Dabei hat sich in den letzten Jahren eine Verschiebung von den akuten hin zu den chronischen Erkrankungen und von den somatischen hin zu den psychischen Störungen vollzogen (vgl. z. B. Kultusministerkonferenz, 2012)[1]. Diese Störungen sind zwar nicht primär lebensbedrohlich, können aber das Befinden, die Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigen.

Schulen müssen daher zukünftig verstärkt einen ganzheitlichen Ansatz schulischer Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung verfolgen. Richtungweisend ist hier z. B. das Konzept der „guten gesunden Schule", das Erziehungs- und Bildungsziele direkt durch integrierte Gesundheitsinterventionen unterstützt. Dabei geht es um alle Arten von Gesundheitsgefahren, die in sachlicher Verbindung mit der Schule stehen und die geeignet sind, die physische, geistige und soziale Gesundheit des Menschen zu beeinträchtigen. Das geht über die aus dem Gesundheitsschutz und der Unfallverhütung bekannten klassischen Gesundheitsgefahren hinaus. Es sind auch Gefährdungen eingeschlossen, die nicht allein aufgrund der Bedingungen in der Schule entstehen, sondern auch solche, die durch das private Umfeld mit verursacht werden und durch die schulbezogenen Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen in ihrem Verlauf ungünstig beeinflusst werden.

Ganztagsangebote, inklusive Bildung und Förderung gesundheitlicher und bildungsbezogener Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen sowie die bereits erwähnten Verschiebungen von akuten zu chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und von somatischen zu psychischen Störungen stellen die Schulen zunehmend vor mehr Herausforderungen. Die Bewältigung der neuen Herausforderungen kann aufgrund der Fachfremdheit der Aufgaben und der schon jetzt hohen Arbeitsbelastung nicht allein vom Schulpersonal, insbesondere den Lehrkräften, zusätzlich übernommen werden. Es ist dabei von besonderer Bedeutung, dass Schulen sich von innen heraus dem Thema Gesundheit[2] weiter öffnen. Sie müssen in ihrem Schulentwicklungsprozess zunehmend darauf hinwirken, unter Einbezug aller Akteure (Schulpersonal, Schülerschaft, Eltern) ein Lebensumfeld zu schaffen, das Gesundheit deutlich und nachhaltig in den Fokus rückt.

Im Land Brandenburg setzt die Landesregierung seit Jahren einen Schwerpunkt im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung. Initiativen wie das Bündnis Gesund Aufwachsen oder das Netzwerk Gesunde Kinder wurden hierzu ins Leben gerufen.

Mit dem Modellprojekt „Schulkrankenschwester", das im Februar 2017 mit dem Einsatz von 10 Schulgesundheitsfachkräften startet, wird dieser Schwerpunkt weiter verfolgt und entwickelt. An 20 Grund- und Oberschulen werden 10 Schulgesundheitsfachkräfte zunächst bis zum 31.10.2018 eingesetzt. Das Angebot

3 Baumann, H. & Seils. E. (2014). Wie „relativ" ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich. Zugriff am 09.03.2016. Verfügbar unter
www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_11_2014

4 Basch, C.E. (2011). Healthier students are better learners: A missing link in school reforms to close the achievement gap. Journal of School Health, 81, 593-598. Zugriff am 09.03.2016. Verfügbar unter
www.equitycampaign.org/i/a/document/12557_equitymattersvol6_web03082010.pdf

5 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). Bildung in Deutschland 2014. Zugriff am 09.03.2016. Verfügbar unter
www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf

6 Machbarkeitsstudie zum Innovationskonzept Schulpflegekräfte an Schulen in öffentlicher Hand im Land Brandenburg.

Kocks, A. (2008). Schulgesundheitspflege – Die Rolle der schwedischen School Health Nurse und das Thema Gesundheit im Setting Schule. Pflege und Gesellschaft, 3, 246-260. Zugriff am 09.03.2016. Verfügbar unter
www.dg-pflegewissenschaft.de/pdf/0803-Kocks.pdf

erreicht damit rund 5.800 Schülerinnen und Schüler. Projektträger ist die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam e.V., die Umsetzung wird von der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, der Unfallkasse Brandenburg, dem Projektträger und dem Land Brandenburg finanziert. Das Projekt wird von diesen Institutionen und vom Gesundheitsministerium und dem Bildungsministerium fachlich begleitet.

Die 10 Schulgesundheitsfachkräfte sind examinierte Gesundheits- und Kinder-/Krankenpflegekräfte, die vom AWO Bezirksverband Potsdam e.V. neu eingestellt werden. Von November 2016 bis Januar 2017 werden sie in einer Weiterbildungsmaßnahme in Vollzeit qualifiziert, die bis zum 31.10.2017 tätigkeitsbegleitend weitergeführt wird. Nach den Winterferien erfolgt der Einsatz in den Schulen. Die Aufgabe der Schulgesundheitsfachkräfte ist es, während der Schulzeit eine qualitativ hochwertige gesundheitsbezogene Versorgung in den Schulen zu gewährleisten.

Nationale und internationale Studien zeigen seit Jahren wiederholt und eindeutig, dass Gesundheit und Bildung wechselseitig eng miteinander verbunden sind und in ihrem Zusammenspiel maßgeblich den späteren Lebensweg der Heranwachsenden beeinflussen. Zudem bestehen komplexe Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Bildung und Armut. Dies ist für deutsche Schulen insofern relevant, als dass rund ein Fünftel der hier lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zumindest zeitweise in Armut aufwächst (vgl. Baumann & Seils, 2014[3], zu Daten der Hans-Böckler-Stiftung). Arme bzw. sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren in Deutschland noch immer eine deutliche „bildungsrelevante Gesundheitsungleichheit“ (vgl. Basch, 2011[4]). Diese Zahl wird durch die steigende Anzahl der aus ihrer Heimat geflüchteten und in unserem Land Schutz suchenden Familien in den Folgejahren noch ansteigen, da auch der Migrationshintergrund ein weiterer wichtiger zu berücksichtigender Faktor in diesem vielschichtigen Gefüge ist (vgl. z.B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014[5]). Gesundheit und Bildung hängen nicht nur eng miteinander zusammen, sondern beeinflussen maßgeblich den späteren Lebensweg der Heranwachsenden. Zusätzlich zeigen Studien einen komplexen Zusammenhang zwischen Gesundheit, Bildung und Armut auf.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum Projekt „Schulkrankenschwester“ wurden verschiedene Aspekte des Zusammenhangs von Gesundheit und Bildung wie folgt betrachtet[6]. Von der Perspektive aus gesehen, dass Bildung die Gesundheit beeinflusst, wird Bildung als eine zentrale Ressource für allgemeinen Lebenserfolg angesehen. Ein hohes Bildungsniveau führt demnach nicht nur zu erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Lebensführung sondern auch zu höheren Teilhabechancen im sozialen, kulturellen und politischen Leben. Ein hoher Bildungsstand vermittelt ein besseres subjektives Gesundheitsempfinden und bewirkt weniger chronische Beschwerden oder Erkrankungen sowie eine höheren Lebenserwartung. Der Einfluss von Bildung auf Gesundheit wird dabei über drei Wirkmechanismen erklärt:

a) Durch höhere Bildung ist auch das Wissen über gesundheitsbezogene Themen größer, so dass die Wahrscheinlichkeit für eigenes gesundheitsförderliches Verhalten erhöht wird.

b) Eine höhere Bildung führt zu besseren Beschäftigungsverhältnissen, einem höheren Einkommen und allgemein besseren Arbeitsbedingungen – dadurch verbessern sich die individuellen Lebensbedingungen in gesundheitsförderlicher Art und Weise.

c) Bildungserfolg wirkt sich über verschiedene psychische Mechanismen und soziale Faktoren gesundheitsfördernd aus, insbesondere gilt dies bzgl. der psychischen Gesundheit. Andersherum führe das Erleben von Schulversagen zu Angst, Hoffnungslosigkeit und Frustration – Faktoren, die die Genese weiterer psychischer Probleme begünstigen (vgl. Dadaczynski, 2012 oder auch Jost, 2004).

Der Perspektivwechsel von Bildung beeinflusst Gesundheit zu Gesundheit beeinflusst Bildung hat in der schulischen Gesundheitsförderung in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass gesundheitsfördernde Maßnahmen nun auch mit dem Ziel durchgeführt werden, den Bildungserfolg zu erhöhen. Dieser Ansatz findet sich auch im Programm der „guten gesunden Schule“ wieder (Paulus, 2010). Wie die Befunde zum Sozialstatus zeigen, sollte aber auch die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler bewusst einbezogen werden, so dass Maßnahmen gezielt auf benachteiligte Kinder und Jugendliche abgestimmt werden können. Damit wird sowohl die gesundheitliche als auch die bildungsbezogene Chancengleichheit erhöht und so jeweils auf beide Bereiche, den Gesundheitsstatus/das Gesundheitsverhalten und den Bildungserfolg positiv Einfluss genommen.

Zur allgemeinen und schulischen Gesundheitsförderung bzw. -prävention wird heute sowohl der pathogenetische als auch auf der salutogenetische Ansatz verfolgt. Aus pathogenetischer Sicht wird auf die Entstehung von Krankheiten, ihre Ursachen und die Untersuchung von Risikofaktoren - personaler Art und in den Lebensbedingungen - für das Auftreten bestimmter Erkrankungen fokussiert. Die Salutogenese (vgl. Antonovsky, 1997) lenkt den Blick auf die gesunderhaltenen Lebensbedingungen und individuellen Kompetenzen, allgemein also auf die einer Person insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen. Unter schulischer Gesundheitsförderung können demnach alle Maßnahmen zusammengefasst werden, die sich auf die Minimierung von Gesundheitsrisiken beziehen und der Gesunderhaltung dienen. Zunehmend findet der salutogenetische Ansatz mit dem Fokus auf eine Ressourcenerweiterung, Kompetenzsteigerung und Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit Anwendung. In diese Richtung zielt z. B. der Empowerment-Ansatz, der Strategien zur Erhöhung der individuellen Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit für die eigene Gesundheit und bzgl. der Befähigung zu gesundheitsförderlichem Handeln umfasst (vgl. zudem den Ansatz der allgemeinen wie gesundheitsbezogenen Lebenskompetenzen, WHO 1994). Es geht also nicht nur darum, die Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen, sondern auch den selbstbestimmen Umgang mit ihrer Gesundheit zu stärken. Damit sind alltagspraktisches Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit Gesundheit und Krankheit, im Zusammenhang mit dem eigenen Körper sowie mit gesundheitsprägenden sozialen Lebensbedingungen gemeint (Bachinger et al., 2012).

Die Heranwachsenden sollen befähigt werden, sich aktiv für ihre Gesundheit einzubringen und eigenverantwortlich Entscheidungen im Sinne ihrer Gesundheit treffen zu können.

Schulgesundheitsfachkräfte, wie sie in vielen Staaten weltweit erfolgreich als „School Health Professionals“ bzw. „School Nurses“ tätig sind, könnten künftig auch in Deutschland dazu beitragen, ein niedrigschwelliges und aufsuchendes System der kinder- und jugendorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule zu etablieren. Sie könnten dazu beitragen „dass das Thema Gesundheit im Kontext Schule einen festen Platz bekommt und den primären Bildungsauftrag der Schule maßgeblich unterstützt“ (vgl. Kocks, 2008, S. 247). Denn „Gesundheit und Gesundheitsförderung sind kein extra Fach, sondern Teil eines gelebten Schullebens“ (vgl. Kocks, 2008[7], S. 254). Die Einführung der Schulgesundheitsfachkräfte kann entsprechend „ein Plus an Versorgungssicherheit und eine gesundheits- wie auch bildungsförderliche Investition in die Zukunft im Sinne einer guten gesunden Schule“ (vgl. Kocks, 2008, S. 259) ermöglichen.

In fast allen europäischen Staaten und vielen Staaten weltweit gibt es daher an Schulen eine schuleigene Pflegefachkraft (häufig auch „Schulkrankenschwester“ genannt). Ihre Aufgaben sind vielfältig: Sie wirken an der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsförderung und Entwicklung einer gesunden Schule mit. Sie beraten Schüler/innen und Schulpersonal, sie haben gesundheitliche Probleme einzelner Schüler/innen im Blick und vermitteln Hilfen. Sie ermöglichen mit Blick auf den Inklusionsanspruch der Bildungseinrichtungen durch Beratung und eventuelle Pflege im Schulalltag auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten den Besuch einer Regelschule. Schulpflegekräfte, wie sie in vielen anderen Staaten seit Jahrzehnten erfolgreich tätig sind, könnten auch in Deutschland und im Land Brandenburg dazu beitragen, ein niedrigschwelliges und aufsuchendes System der kinder- und jugendorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule zu etablieren. Der AWO Bezirksverband Potsdam e.V., das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF), das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), die AOK Nordost und die Unfallkasse Brandenburg sehen in dieser Initiative u. a. eine Möglichkeit den Folgen von Kinderarmut entgegenzuwirken, die gesundheits- und bildungsbezogene Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen zu fördern sowie die Inklusionsbestrebungen im öffentlichen Schuldienst zu unterstützen.

kurz & knapp

Interview mit Frau M. Schmidt Teamleiterin Beitrag und Kataster

Frau Schmidt nach 25 Jahren in der Unfallkasse Brandenburg gehen Sie in diesem Jahr in den wohlverdienten Ruhestand.

1. Welche Rolle hatten Sie in der Unfallkasse Brandenburg?

Als ich 1991 beim damaligen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) anfing, wurde mir die Leitung der Erfassungsstelle übertragen. Zu diesem Zeitpunkt waren vier Kolleginnen damit beschäftigt, die eingehenden Unfallmeldungen datentechnisch zu erfassen bzw. nachlaufende Post mit den bereits erfassten Unfällen abzugleichen und zuzuordnen. Die Neuanlage einer Unfallakte, welche lange Zeit in Papierform geführt wurde, erforderte auch die Zuordnung der Verletzten zu bestimmten Mitgliedsunternehmen. Hier sah ich großen Handlungsbedarf; hatten wir doch zu diesem Zeitpunkt zwar eine Zuordnung der Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg zu einem Mitgliederverzeichnis, jedoch fehlte es an einem detaillierten Verzeichnis der einzelnen kommunalen Einrichtungen, wie Kindergärten, Krankenhäuser usw.. Der GUVV Brandenburg steckte ja gerade erst in den Kinderschuhen. Meine anfänglichen Bemühungen, die Zuständigkeit für einzelne Unfälle zu klären, führten bereits nach ca. zwei Monaten zur Übertragung einer neuen wichtigen Aufgabe: der Verantwortung für das Kataster des Verbandes. Diese wurde dann neben der Leitung der Erfassungsstelle mein hauptsächliches Betätigungsfeld.

2. Wie hat sich Ihr Aufgabenbereich in den letzten 25 Jahren verändert?

Zunächst ging es darum, die einzelnen von den Kommunen gemeldeten Einrichtungen zu erfassen und eine programmtechnische Unterstützung für die Erfasserinnen zu schaffen. Das Ganze klingt aus heutiger Sicht einfacher, als es tatsächlich war, da zunächst die datentechnischen Voraussetzungen fehlten. Erst nach Anschaffung einer neuen EDV-Anlage ab 1993 und der Programmierung von entsprechenden Programmteilen durch die EDV-Mitarbeiter unseres Hauses konnte ab 1995 nach und nach ein elektronisches Betriebsstättenverzeichnis aufgebaut werden, welches die Mitarbeiterinnen bei der Unfalldatenerfassung unterstützte und wodurch die Sicherheit bei der Feststellung der Zuständigkeit für einen Unfall erhöht werden konnte. Zugleich musste auch das Mitgliederverzeichnis für eine effiziente Berechnung der Mitgliederbeiträge angepasst werden.

Hinzu kommt, dass sich der Mitgliederbereich ständig verändert. Gerade in den Anfangsjahren lag der Schwerpunkt der Arbeit in notwendigen Katasteränderungen infolge von Kreisgebietsreform, Ämterbildung und Gemeindeveränderungen. Die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen, war nur durch die Unterstützung von zwei weiteren Mitarbeiterinnen im Katasterbereich möglich.

Neben diesen in erster Linie verwaltungstechnischen Aufgaben ergaben sich für mich je nach Situation häufig neue spannende Betätigungsfelder. Da waren zum Einen Gesetzesänderungen, welche sich auf die Zuständigkeit für bestimmte Versicherungsfälle auswirkten. Ich erinnere mich an die geänderte Zuständigkeit für Schüler an privaten berufsbildenden Schulen, welche mit der Überführung der Reichsversicherungsordnung (RVO) in das siebte Sozialgesetzbuch (SGB VII) einher ging oder an die Einbeziehung von Hortkindern und später von Kindern in Tagespflege in den Kreis der versicherten Personen. In solchen Fällen waren stets die konkreten Verhältnisse im Land Brandenburg zu verifizieren, Unklarheiten in den Auslegungen der Rechtsvorschriften aufzudecken und in Zusammenarbeit mit Landesbehörden und anderen Unfallversicherungsträgern schließlich Einvernehmen über die Beurteilung der Zuständigkeit zu erzielen. Auch gesellschaftliche und soziale Aspekte hatten und haben Einfluss auf die Arbeit im Katasterbereich.

kurz & knapp

Seien es arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder neue innovative Projekte im Landesbereich, wie zum Beispiel die Systemumstellung an den Sportschulen des Landes Brandenburg. Die Reihe der Aufgabenfelder ließe sich durchaus fortsetzen, was an dieser Stelle aber zu weit führen würde. Auf jeden Fall kann ich sagen, dass es in den 25 Jahren bei der Unfallkasse nie langweilig für mich wurde.

3. Was waren die größten Herausforderungen in Ihrer beruflichen Laufbahn?

Es ist ja so, dass immer die letzte große Aufgabe auch die größte Herausforderung zu sein scheint. Daran anknüpfend, denke ich, dass die Einführung des neuen Programmsystems GUSO bei der Unfallkasse Brandenburg uns alle überaus intensiv gefordert hat. Etwas weiter zurückschauend muss ich aber eingestehen, dass die Vorbereitung des bereits 2010 eingeführten elektronischen Dokumentenmanagementsystems für mich spannender und innovativer war. Damals wurde in einem umfassenden Projekt die papierlose Aktenführung bei der Unfallkasse eingeführt. Da die Neuanlage von Akten nach wie vor durch die Mitarbeiterinnen meines Teams erfolgte, war ich intensiv in die Projektarbeit eingebunden. Die eingehende Post war von nun an zu scannen und wurde mittels einer elektronischen Datenextraktion analysiert. In diesem Zusammenhang änderten sich die Aufgabenfelder meiner Mitarbeiterinnen grundlegend. So galt es, gemeinsam mit den Projektverantwortlichen und meinen Mitarbeiterinnen bestehende Prozesse zu analysieren, neu zu organisieren und zu testen, um dann zu einem neuen, technisch sehr modernen Bearbeitungsprozess für die Unfalldatenerfassung und Aktenführung zu finden.

4. Was waren Ihre größten beruflichen Erfolge?

Von konkreten Erfolgen kann ich an dieser Stelle gar nicht berichten – vielmehr halte ich die erreichten Ziele im Mitgliederbereich für selbstverständlich und teilweise auch noch für verbesserungswürdig. Stattdessen waren es viele kleine Erfolge, die ich in den 25 Jahren erlebt habe, sei es die Lösung eines Zuständigkeitsproblems in einem Versicherungsfall oder die Verbesserung eines damals noch hauseigenen von uns dringend benötigten EDV-Programmteils. An dieser Stelle glaube ich, nicht ganz ohne Stolz sagen zu dürfen, dass ich mich, in Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeiterinnen, stets aktiv in die Entwicklung der Programme für die Datenerfassung und den Mitgliederbereich eingebracht habe. Und so haben wir gemeinsam mit den Mitarbeitern der EDV stets die aus unserer Sicht besten Lösungen gefunden.

5. Was werden Sie am meisten vermissen?

In erster Linie werden es die unmittelbaren, täglichen Kontakte zu meinem Team sein. Schließlich habe ich mit den meisten von ihnen fast 25 Jahre zusammengearbeitet. Da erfährt man neben den fachlichen Gesprächen auch viel über die Freuden und Nöte der Kolleginnen und nimmt Anteil an persönlichen Geschehnissen.

Aber auch zu den anderen Kolleginnen und Kollegen der Unfallkasse hatte ich gute Kontakte auf fachlicher Ebene. Hier werden mir insbesondere die anregenden Gespräche fehlen, die häufig zu einer Problemlösung beigetragen haben und die letztendlich die vielen kleinen Erfolge in meinem Beruf ausmachten.

6. Was möchten Sie Ihrer Nachfolgerin, Frau Müller, mit auf den Weg geben?

Da Frau Müller viele Jahre eigenverantwortlich im Beitragswesen gearbeitet hat, bringt sie fachlich sehr gute Voraussetzungen für die Stelle mit. Mit ihrem Studium zur Verwaltungsbetriebswirtin, welches sie vor zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen hat, hat sie gleichzeitig fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Gesellschaftsrecht erworben. In den letzen Monaten meiner Tätigkeit bei der Unfallkasse konnte sie mir damit schon vielfach hilfreich zur Seite stehen.
Frau Müller stellt sich nun einer sehr großen Verantwortung, weil neben der bisherigen Teamleiterzuständigkeit für die Datenerfassung und das Mitgliederwesen ab jetzt auch ihr bisheriges Aufgabengebiet, das Beitragswesen, in die Stelle integriert ist.

Als Teamleiterin kann Frau Müller die damit anstehenden Aufgaben nur meistern, wenn sie auf die Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen vertraut. Neben ihrer eigenen fachlichen Kompetenz und ihrem Organisationstalent werden ihr in erster Linie Verständnis und Kompromissfähigkeit helfen, sowohl fachliche Probleme zu lösen als auch die Belange der Mitarbeiterinnen zu berücksichtigen. Ich bin überzeugt davon, dass ihr das gelingen wird.

kurz & knapp

Der Lohnnachweis wird Digital

Ab 1. Dezember 2016 müssen alle Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen so genannten Stammdatenabgleich durchführen. Das ist der erste Schritt zu einem neuen digitalen Lohnnachweis ab 2017.

Der Lohnnachweis ist eine der Grundlagen für die Berechnung des Beitrages, den Unternehmen für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten jährlich zahlen. Ab 01.01.2017 wird das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung durch das neue UV-Meldeverfahren durch den digitalen Lohnnachweis abgelöst:

Der Lohnnachweis für das Beitragsjahr 2016 ist erstmals auf diesem neuen digitalen Weg bis zum 16. Februar 2017 zu übermitteln. Wird kein Personal beschäftigt- auch keine Aushilfen- entfällt die Meldung nach dem UV-Meldeverfahren.

Parallelverfahren für die Jahre 2016 und 2017

In einer zweijährigen Übergangsphase ist für die Jahre 2016 und 2017 zusätzlich zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte Lohnnachweis im Papier- oder Fax-Verfahren zu erstatten. Ab dem Jahr 2018, das heißt ab 01.01.2019, erfolgt die Meldung dann ausschließlich mit dem digitalen Lohnnachweis über das neue UV-Meldeverfahren.

Warum parallele Meldeverfahren?

Das neue Verfahren ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Die Übergangsregelung stellt sicher, dass der Beitrag der Unternehmen auch in Zukunft korrekt berechnet wird.

Das UV-Meldeverfahren im Überblick

Meldungen über das UV-Meldeverfahren erfolgen ausschließlich über die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder Ausfüllhilfen (zum Beispiel http://sv.net). Tipp: Immer die aktuelle Version des Entgeltabrechnungsprogramms nutzen.

Vor der Erstattung des digitalen Lohnnachweises ist im sogenannten **Vorverfahren** ein automatisierter Abgleich der Unternehmensdaten durchzuführen. So wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und veranlagten Gefahrtarifstellen übermittelt werden. Der Abruf erfolgt automatisiert aus dem Entgeltabrechnungsprogramm, das im Unternehmen verwendet wird. Dieser Abruf muss aktiv durch den Nutzer angestoßen werden Das kann ab 1. Dezember 2016 geschehen.

Hierfür sind folgende **Zugangsdaten erforderlich:**

- Betriebsnummer der Unfallkasse Brandenburg (BBNRUV)
- Mitgliedsnummer
- PIN

Die Zugangsdaten wurden von Unfallkasse Brandenburg im November 2016 schriftlich mitgeteilt. Tipp: Wenn Steuerberater oder andere Dienstleister mit der Meldung beauftragt sind, sollten die Zugangsdaten an diese weitergeleitet werden.

Nach der erstmaligen Anmeldung im Stammdatendienst pro Jahr wird die meldende Stelle registriert. Die Unfallkasse Brandenburg erwartet von dieser Stelle einen digitalen Lohnachweis für das abgefragte Jahr.

Der digitale Lohnnachweis beinhaltet folgende Angaben:

- Mitgliedsnummer
- Betriebsnummer der Unfallkasse Brandenburg
- Bezogen auf die Gefahrtarifstellen:
  - Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
  - Geleistete Arbeitsstunden
  - Anzahl der Arbeitnehmer

Zusätzlich werden über das Entgeltabrechnungsprogramm technische Merkmale übertragen, die es der Unfallkasse Brandenburg ermöglicht, die meldende/abrechnende Stellen zu erkennen.

Hat das Unternehmen mehrere meldende Stellen, ist für jede dieser Stellen ein Abruf und Abgleich der Stammdaten erforderlich. Die Unfallkasse Brandenburg erwartet dann für jeden Abruf Teillohnnachweise und fasst diese in einem Beitragsbescheid zusammen.

Gehen erwartete Lohnnachweise nicht ein, schätzt die Unfallkasse Brandenburg die zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten.

Lohnnachweis ohne Entgeltabrechnungsprogramm

Falls kein Entgeltabrechnungsprogramm benutzt wird, ist für die Abgabe der Meldung eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe wie zum Beispiel http://sv.net zu verwenden. In diesem Fall werden die Stammdaten automatisch unmittelbar vor der Abgabe des Lohnnachweises abgerufen. Eine eigenständige Abfrage ist daher nicht notwendig.

Weitere und detailliertere Informationen zum digitalen Lohnnachweis und zum neuen UV-Meldeverfahren stehen in der Broschüre „Beschreibung zum UV-Meldeverfahren“ unter

http://www.ukbb.de/de/mitgliederbeitrag/beitrag/neues-zum-lohnnachweisverfahren.html oder www.dguv.de/uv-meldeverfahren

kurz & knapp

Information über die Entwicklung des Mitgliedsbeitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung 2017 für die Unfallkasse Brandenburg

Zur Information der beitragspflichtigen Mitglieder der Unfallkasse Brandenburg stellen wir Ihnen eine aktuelle Prognose der Beitragsentwicklung für das Jahr 2017 zur Verfügung, auf deren Unverbindlichkeit jedoch ausdrücklich hingewiesen wird.

Das Haushaltsvolumen 2017 wird von 49 Mio. EUR auf rund 55 Mio. EUR steigen. Dies ist maßgeblich auf den weiteren Anstieg der Entschädigungsleistungen zurückzuführen. Insbesondere bei der medizinischen Rehabilitation (ambulante, stationäre und sonstige Heilbehandlungen) sowie den Renten erhöht sich der Bedarf. Ursächlich hierfür ist zum einen das Anwachsen des versicherten Personenkreises und des sich daraus ergebenden Unfallgeschehens. Zum anderen die Erhöhung der Behandlungstarife sowie die Erhöhung des Mindestlohns und die zu erwartenden Lohnsteigerungen, welche sich auf Kosten für Entgeltersatzleistungen, aber auch auf Kosten für Transport und Krankenfahrten auswirken. Darüber hinaus werden der ungewöhnlich hohe Rentenanpassungsfaktor von ca. 6 % im Jahr 2016 sowie die Anpassung zum 01.07.2017 wesentlich mehr finanzielle Mittel erfordern.

Das einzuhebende Beitragsvolumen wird somit um ca. 14 % über dem Beitrag des laufenden Jahres liegen. Hierbei gehen die unterschiedlichen Veränderungen der Hebesätze in den Beitragsgruppen auf unterschiedliche Entwicklungen der Berechnungsgrundlagen wie z. B. verbrauchte Entschädigungsleistungen, Einwohnerzahlen, Arbeitsentgelte und Beschäftigte für die einzelnen Beitragsgruppen zurück.

Zu erwartende Hebesätze der Unfallkasse Brandenburg nach Beitragsgruppen:

Wir bitten darum, diese Information der für die Beitragszahlung zur gesetzlichen Unfallversicherung zuständigen Stelle zuzuleiten.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Hebesatz 2016	Prognose Hebesatz 2017
1	Landkreise	3,2461	3,7383
2	Kreisfreie Städte und Gemeinden	7,5951	9,3993
3	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	6,4061	7,3161
4	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5,4183	5,3435
6	Beratendes Telefonat oder Gespräch mit einer Führungskraft bzgl. weiterer Maßnahmen	717,9474	816,8514

Neue Schriften im Regelwerk

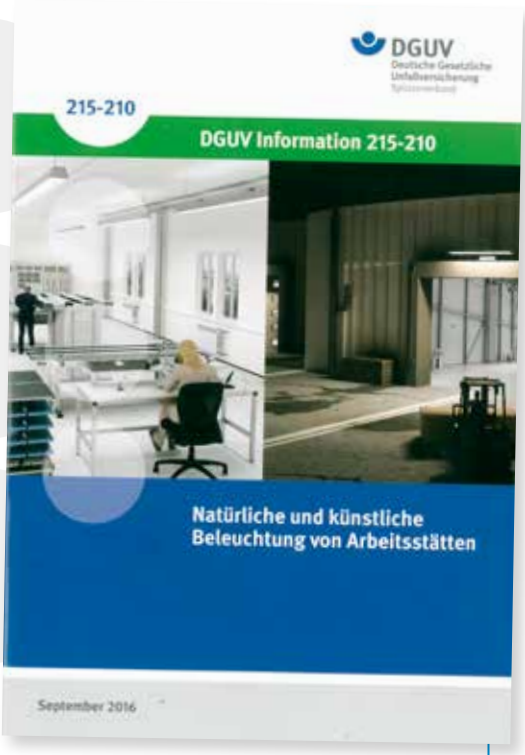

DGUV Information 215-210
Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten

DGUV Information 215-450
Softwareergonomie

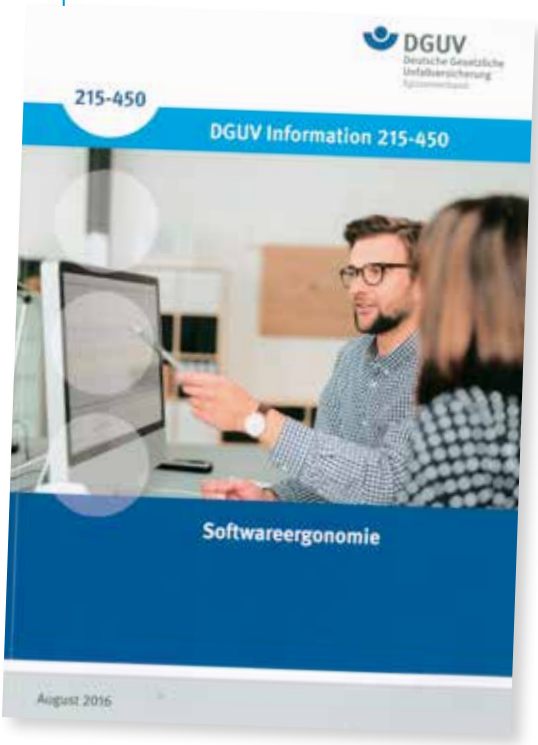

DGUV Grundsatz 304-001
Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe

DGUV Grundsatz 304-002
Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst

DGUV Information 211-041
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

DGUV Information 250-005
Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen

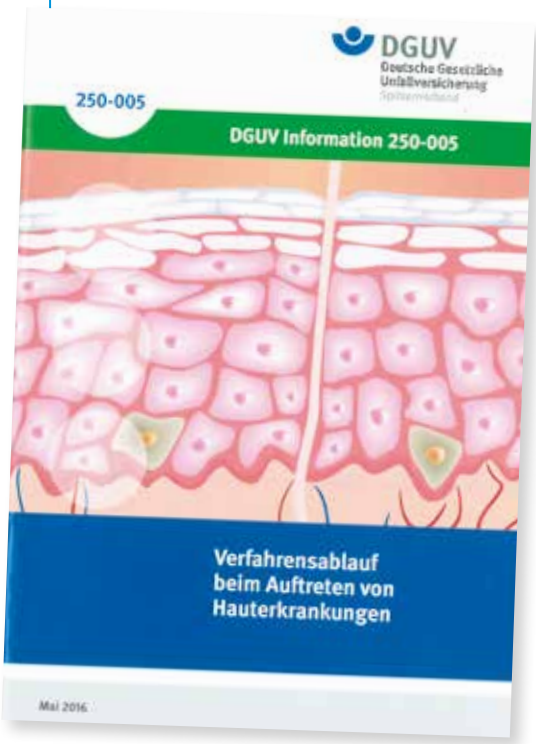

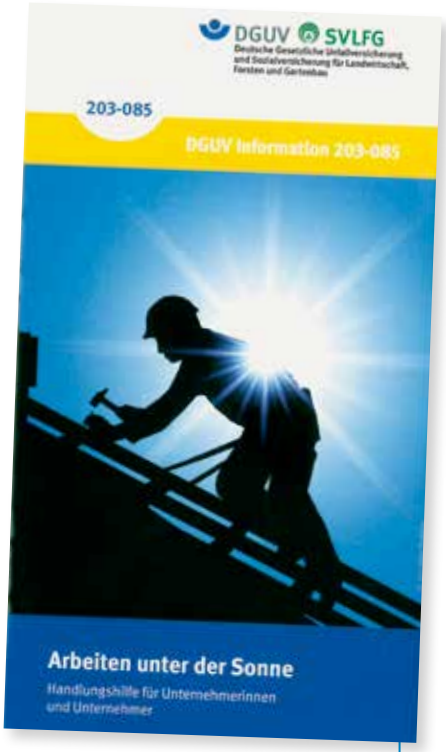

DGUV Information 203-085
Arbeiten unter der Sonne
Handlungshilfe für Unternehmerinnen und Unternehmer

Berufskrankheiten
Fragen und Antworten

Mit Sicherheit für Sie da!
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

“Die Unfallkasse Brandenburg wünscht frohe Weihnachten und ein unfallfreies Jahr 2017”

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt/Oder
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-222
E-Mail: presse@ukbb.de

UK FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg